

TESTATSEXEMPLAR

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022

und

Lagebericht

für das Geschäftsjahr

2022

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V.

Singen (Hohentwiel)

MAYER GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Freiheitstraße 56

78224 Singen



**KANZLEI
MAYER**

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anhang

Lagebericht

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BILANZ								
Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V. Singen (Hohentwiel)								
zum								
31. Dezember 2022								
AKTIVA				PASSIVA				
	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände				I. Gewinnrücklagen				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		679,00	3.567,00	1. andere Gewinnrücklagen		932.650,06	683.836,89	
II. Sachanlagen				B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		71.463,59	61.036,68	
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.735,00		32.111,00	C. Rückstellungen				
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	125.492,55		153.561,55	1. Steuerrückstellungen	0,00		11.100,00	
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>10.710,00</u>	157.937,55	5.950,00	2. sonstige Rückstellungen	<u>550.514,93</u>	550.514,93	407.251,90	
B. Umlaufvermögen				D. Verbindlichkeiten				
I. Vorräte				1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	28.556,00		48.488,00	
1. fertige Erzeugnisse und Waren		200,00	200,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 28.556,00 (Euro 48.488,00)				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.212,87		76.479,56	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.933,66		32.355,40	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 73.212,87 (Euro 76.479,56)				
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>506.366,71</u>	531.300,37	324.963,28	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>113.979,60</u>	215.748,47	247.881,05	
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.151.016,60	1.084.265,00	- davon aus Steuern Euro 24.595,19 (Euro 22.672,04)				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		17.993,58	8.953,25	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 29.213,27 (Euro 28.915,44)				
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 113.979,60 (Euro 247.881,05)				
				E. Rechnungsabgrenzungsposten		88.750,05	109.852,40	
		<u>1.859.127,10</u>	<u>1.645.926,48</u>			<u>1.859.127,10</u>	<u>1.645.926,48</u>	

**Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V.
Singen (Hohentwiel)**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	1.460.978,84	1.024.734,22
2. sonstige betriebliche Erträge	4.126.008,83	3.360.578,74
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	63.150,86	50.242,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.731.676,25</u>	<u>1.031.877,07</u>
	1.794.827,11	1.082.119,29
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.665.431,19	1.443.900,70
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>478.314,00</u>	<u>428.717,80</u>
	2.143.745,19	1.872.618,50
- davon für Altersversorgung Euro 132.528,42 (Euro 109.079,96)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	64.388,94	55.220,68
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.335.243,05	1.230.402,08
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 0,00 (Euro 1,22)		
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>0,13</u>	<u>1,97</u>
8. Ergebnis nach Steuern	248.783,51	144.954,38
9. sonstige Steuern	<u>29,66-</u>	<u>0,00</u>
10. Jahresüberschuss	248.813,17	144.954,38
11. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus anderen Gewinnrücklagen	21.334,02	34.547,09
12. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen	<u>270.147,19</u>	<u>179.501,47</u>
13. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

ANHANG zum 31.12.2022

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V. wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Gemäß § 16 Nr. 3 und § 18 der Vereinssatzung in Verbindung mit § 7 der EigBVO des Landes Baden-Württemberg wurden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet. Die VHS macht von § 19 EigBG in der Fassung vom 17. Juni 2020 Gebrauch und wendet die Regelungen nach dem bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung vom 17. Juni 2020 geltenden Recht an.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V. (VHS)
Firmensitz laut Registergericht:	Singen
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Freiburg i. Br.
Register-Nr.:	540158

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Sie werden linear pro rata temporis über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zwischen drei und fünf Jahren abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Im Jahr 2021 wurden Wirtschaftsgüter für das Projekt Digitale Infrastruktur bezuschusst. Hierfür wurde ein Sonderposten gebildet, der in gleicher Höhe wie die Abschreibung aufgelöst wird.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 800,- wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

ANHANG zum 31.12.2022

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Die flüssigen Mittel sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagespiegel zum 31. Dezember 2022 auf der folgenden Seite, der unverändert nach den Vorschriften der EigBVO erstellt wurde.

**Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2022
01.01. bis 31.12.**

[illegible]

ANHANG zum 31.12.2022

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Art der Forderung zum 31.12.2022	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	TEuro	kleiner 1 Jahr TEuro	größer 1 Jahr TEuro
aus Lieferungen und Leistungen	24,9	24,9	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	506,4	506,4	0,0
Summe	531,3	531,3	0,0

Zum Stichtag bestehen Forderungen gegenüber Kursteilnehmern i.H.v. € 24.933,66 mit einer Laufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände i.H.v. € 506.366,71 enthalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Oberschulamt aus Zuschüssen für die Abendrealschule und das Abendgymnasium i.H.v. € 71.370,00, Forderung gegenüber dem Volkshochschulverband für die Erstorientierungskurse i.H.v. € 91.798,35 sowie Forderungen aus Integrationskursen gegenüber dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge i.H.v. € 270.191,87. Der Posten beinhaltet weiterhin Forderungen gegen Mitglieder in Höhe von insgesamt € 50.344,57. Diese betreffen Forderungen gegen die Stadt Singen im Zusammenhang mit den Ganztagschulen sowie Forderungen gegen die Stadt Konstanz, die Stadt Radolfzell und die Stadt Stockach.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. € 17.993,58 besteht im Wesentlichen aus bereits geleisteten Zahlungen für die vhs-Post, die die Kurse ab dem 1. Januar 2023 betrifft. Bereits geleistete Zahlungen die Aufwand im Jahr 2023 darstellen werden in Höhe von € 3.581,42 ebenfalls aktivisch abgegrenzt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus den Gewinnrücklagen € 932.650,06 und dem Bilanzgewinn € 0,00

Entsprechend der Regelung in § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurden in Höhe von 10% der sonstigen zeitnah zu verwendenden Mittel der freien Rücklage € 24.881,32 zugeführt. Sie beträgt zum 31. Dezember 2022 € 141.752,44 In die Betriebsmittelrücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO wurden € 245.265,87 eingestellt. Sie beträgt zum 31. Dezember 2022 € 688.839,43. Weiter bestehen Projektrücklagen in Höhe von € 102.058,19.

Handelsrechtlich werden die Gewinnrücklagen als andere Gewinnrücklagen ausgewiesen.

ANHANG zum 31.12.2022

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	TEuro
Honoraraufwendungen Kursleitende	332
Personal	112
Abschluss- und Prüfungskosten	39
Berufsgenossenschaft	1
Archivierungsverpflichtungen	11
Übrige	56
Summe	551

Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2022	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit		
		kleiner 1 J. TEuro	1 bis 5 J. TEuro	größer 5 J. TEuro
erhaltene Anzahlungen	28,6	28,6	0,0	0,0
aus Lieferungen und Leistungen	73,2	73,2	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	114,0	114,0	0,0	0,0
Summe	215,8	215,8	0,0	0,0

Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern betragen T€ 5,8.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält die bereits in 2022 vereinnahmten fälligen Zahlungen der Kursteilnehmer für das Wintersemester und Abschlagszahlungen für das Jahr 2023 vom Regierungspräsidium für die Abendschulen.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt Euro 215.748,47 (Vorjahr: Euro 372.848,61).

Umsatzerlöse

Die im Geschäftsjahr 2022 realisierten Umsatzerlöse belaufen sich auf insgesamt € 1.460.978,84.

ANHANG zum 31.12.2022

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Abschreibungen

Abschreibungen	2022 Euro
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.888,00
Abschreibung auf Gebäude	10.376,00
Sofortabschreibung GWG	6.348,09
Abschreibungen auf Sachanlagen	44.776,85
Summe	64.388,94

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten insbesondere die Zuschüsse der Städte Konstanz, Singen, Stockach und Radolfzell sowie des Landkreises Konstanz und den Zuschüssen des Oberschulamtes, Zuschüsse vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und des Volkshochschulverbands Baden-Württemberg e.V..

Aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen resultieren Erträge in Höhe von € 30.089,37.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten neben den Mietaufwendungen und Raumkosten für die Gebäude in Konstanz, Singen, Stockach und Radolfzell im Wesentlichen Kosten für Programmhefterstellung und Fremdleistungen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinsen aus Geldanlagen belaufen sich im Geschäftsjahr 2022 auf € 0,13 (Vorjahr: € 1,97).

Sonstige Angaben**Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 66,00 (Vorjahr: 63,00).

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen u.a. aus Miet- und Wartungsverträgen. Der Jahresaufwand für Raummieten beläuft sich auf T€ 283,4 für EDV- und Kopierer auf T€ 78,9.

ANHANG zum 31.12.2022

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Ergebnisverwendung

Der Vorstand beabsichtigt, nach Zustimmung durch die Mitgliederversammlung, das Jahresergebnis wie folgt zu verwenden:

	Euro
Jahresüberschuss	248.813,17
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00
Entnahme aus Gewinnrücklagen	21.334,02
Einstellung in Gewinnrücklagen	270.147,19
Bilanzgewinn	0,00
Vortrag auf neue Rechnung	0,00

Vereinsmitglieder

Stadt Konstanz

Stadt Singen

Stadt Stockach

Stadt Radolfzell

Landkreis Konstanz

Vorstand

Nikola Ferling, Vorstandsvorsitzende

Die Angabe der Gesamtbezüge unterbleibt mit Verweis auf § 286 Absatz 4 HGB.

ANHANG zum 31.12.2022

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Beirat

Name, Vorname	Beruf	Entsandt durch / Funktion	Eintritts- bzw. Austrittsdatum
Frank, Saskia	Agrarwissenschaftlerin (M.Sc.)	Kreistag	seit 22.07.2019
Lieby, Günther	Leiter Amt für Innovation und Digitalisierung, LRA	Beauftragter der Mitgliederversammlung	seit 19.10.2011
Müller-Fehrenbach, Wolfgang	Oberstudiendirektor i.R.	Kreistag	seit 22.07.2019
Müssig, Sarah (stellv. Vorsitzende des Beirats)	Leiterin des Kulturamts Konstanz	Stadt Konstanz	seit 15.09.2017
Schmid, Jochen	stellv. Schulleiter Schulverbund	Stadt Stockach	seit 6.12.2019
Walz, Bernd (Vorsitzender des Beirats)	Fachbereichsleistung Bildung und Sport	Stadt Singen	seit 19.10.2011
Weber-Bastong, Claudia	Oberstudienrätin	Kreistag	seit 28.07.2014
Zoll Dr., Wolfgang	Bürgermeister Reichenau	Kreistag	seit 28.07.2014
Hörenberg, Erik	Fachbereichsleiter Kultur	Stadtverwaltung Radolfzell	seit 29.03.2022

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf € 10.900,00 zzgl. USt.

Unterschrift des Vorstandes

Singen, 24. April 2023

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V.

Nikola Ferling

Vorstand

LAGEBERICHT zum 31.12.2022

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Lagebericht 2022**1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen****1.1 vhs Landkreis Konstanz e.V.: Organisatorische Struktur, Standorte, Tätigkeitsfelder**

Die vhs Landkreis Konstanz e.V. (vhs) ist im Geschäftsjahr 2016 aus dem Zusammenschluss der Volkshochschulen Konstanz-Singen e.V. und der städtischen Volkshochschule Radolfzell hervorgegangen. Die Stadt Radolfzell ist dazu Mitglied im Trägerverein der Volkshochschule Konstanz-Singen e.V. geworden. Seitdem wird die vhs als gemeinnütziger, eingetragener Verein von den Städten Konstanz, Radolfzell, Singen und Stockach und dem Landkreis Konstanz getragen. Die Direktion und der Sitz des Vereins befinden sich in Singen. Hauptorgan des Vereins ist die Mitgliederversammlung, der Vertreter der Mitgliedskommunen und des Landkreises angehören.

Als parteipolitisch und konfessionell ungebundene Einrichtung der Weiterbildung ist die vhs satzungsgemäß einem allgemeinen, umfassenden Bildungsauftrag verpflichtet. Sie wendet sich mit ihrem Programm an die gesamte Bevölkerung des Landkreises Konstanz.

Die vhs ist Mitglied im Volkshochschulverband Baden-Württemberg e.V. und arbeitet im Rahmen der Regionalkonferenz Hochrhein-Bodensee mit anderen Volkshochschulen der Region zusammen.

Die vhs unterhält in den Städten Konstanz, Radolfzell, Singen und Stockach Geschäftsstellen – Hauptstellen genannt – und darüber hinaus 28 Außenstellen im gesamten Landkreis Konstanz. In 17 dieser Außenstellen gibt es einen persönlichen Ansprechpartner¹. Die Außenstellen sind organisatorisch jeweils einer Hauptstelle zugeordnet. Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht die Struktur:

¹ Damit der Text besser lesbar ist, wird das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

LAGEBERICHT zum 31.12.2022

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Hauptstelle	Zugeordnete Außenstellen
Konstanz	Allensbach, Dettingen, Dingelsdorf, Litzelstetten, Reichenau
Singen	Engen, Gaienhofen, Gailingen, Gottmadingen, Hilzingen, Mühlhausen-Ehingen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen, Tengen
Stockach	Aach, Bodman-Ludwigshafen, Eigeltingen, Espasingen, Hindelwangen, Hohenfels, Hoppetenzell, Mühlingen, Orsingen-Nenzingen, Wahlwies, Winterspüren
Radolfzell	Möggingen, Stahrigen, Moos

An den Standorten der vier Hauptstellen hat die vhs Räumlichkeiten angemietet. Mietvertragspartner sind die Mitgliedsstädte selbst und private Vermieter. In jeder Hauptstelle gibt es ein Teilnehmersekretariat, in unterschiedlichem Umfang Büroräume für die Verwaltung sowie Unterrichtsräume. Kurse finden sowohl in den Räumen der vier Hauptstellen als auch in kommunalen und kreiseigenen Schulen, Turnhallen oder in Räumen kirchlicher Träger statt. Für die meisten dieser Räume muss ein Nutzungsentsgelt an die privaten oder kommunalen Vermieter entrichtet werden. Bei Veranstaltungen mit besonderen Raumanforderungen werden anlassbezogen zusätzliche Räumlichkeiten angemietet (z.B. Tanzstudios, Ateliers für Goldschmiedearbeiten, Vortragsräume, Räume in Stadthallen oder städtischen Tagungszentren, etc.).

Zur vhs gehören die Abendrealschule Konstanz und das berufliche Abendgymnasium Radolfzell. Beide Schulen sind als staatliche Ersatzschulen anerkannt. Nach zwei Jahren kann an der Abendrealschule die Realschulabschlussprüfung abgelegt werden. Das Abendgymnasium führt nach zwei Jahren zur Fachhochschulreife und nach drei Jahren zum Abitur. Nach den Sommerferien haben bisher in jedem Jahr neue Anfangsklassen begonnen. Die vhs bietet im Bereich „Schulabschlüsse“ außerdem einen Vorbereitungskurs zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses an. Der mehrmonatige Lehrgang bereitet die Teilnehmenden auf die Schulfremdenprüfung im Mai / Juni eines Jahres vor. Die Angebote im Bereich der nachträglichen Schulabschlüsse werden vom Regierungspräsidium Freiburg / Abteilung Schule und Bildung

LAGEBERICHT zum 31.12.2022

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

bezuschusst. Die gesetzlichen Voraussetzungen dafür regelt das Privatschulgesetz Baden-Württemberg.

Die vhs organisiert und koordiniert im Auftrag der jeweiligen Schulträger einen Teil des Ganztagsbetreuungsprogramms für neun Schulen in Singen, für zwei in Radolfzell und seit 2022 für eine Schule in Konstanz.

Seit 2005 ist die vhs durchgehend vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Träger von Integrationskursen zugelassen. Sie bietet allgemeine Integrationskurse und Spezialkurse für Teilnehmende mit Alphabetisierungsbedarf an. Integrationskursteilnehmer können an der vhs die Abschlussprüfung für den Integrationskurs „Deutschtest für Zuwanderer“ absolvieren, außerdem nimmt die vhs den Test „Leben in Deutschland“ zum Abschluss des Orientierungskurses ab. Angeboten werden darüber hinaus die Prüfungen des Goethe-Instituts und die Deutsch-Sprachprüfungen der Firma telc-GmbH. Seit 2017 ist die vhs außerdem berechtigt, Berufssprachkurse durchzuführen, die das BAMF auf der Grundlage der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) fördert. Die vhs ist zugelassener Träger für die Basismodule ab dem Niveau B2 und die Spezialmodule bis einschließlich der Niveaustufe B1². Die vhs ist alleiniger Anbieter von Einbürgerungstests im Landkreis Konstanz.

Seit 2022 bietet die vhs Erstorientierungskurse (EOK) an. Sie verfügt auch für diese Kurse über die erforderliche Zulassung. Erstorientierungskurse werden ebenfalls vom BAMF gefördert und vermitteln Zugewanderten und Geflüchteten unmittelbar nach der Einreise erste Einblicke in das Leben in Deutschland sowie Grundkenntnisse der deutschen Sprache. Erstorientierungskurse umfassen 300 Unterrichtsstunden.³ 2022 wurden 8 dieser Kurse abgeschlossen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die vhs ihre Angebote im Bereich Deutsch und Integration deutlich ausgeweitet und neue Kursorte erschlossen. Korrespondierend zur landkreisweiten, dezentralen Unterbringung von Zuwanderern und Geflüchteten gibt es nun auch Angebote in Gemeinden vor Ort und nicht mehr nur – wie bisher – an

² Die Bezeichnungen beziehen sich auf die Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

³ Allgemeine Integrationskurse bestehen aus 6 Modulen à 100 Stunden Deutsch; anschließend folgt ein Orientierungskurs mit weiteren 100 Unterrichtsstunden. Alphabetisierungskurse enthalten 800 Stunden Deutsch, zzgl. 100 Stunden Orientierungskurs. Berufssprachkurse werden mit 400 oder 500 Unterrichtsstunden angeboten.

LAGEBERICHT zum 31.12.2022

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

den Standorten der vhs-Geschäftsstellen. So konnten Kurse in den Gemeinden Reichenau, Moos und Öhningen-Schienen durchgeführt werden. In Konstanz, Radolfzell und Stockach konnten zusätzliche Räume – verteilt über das jeweilige Stadtgebiet – genutzt und neue Kooperationspartner gewonnen werden. In Zusammenarbeit mit den Städten Konstanz und Radolfzell wurde erstmals eine parallel zum Kurs stattfindende Kinderbetreuung für insgesamt drei der durchgeführten Erstorientierungskurse angeboten.

Die vhs ist Prüfungszentrum für die international anerkannten Cambridge-Sprachprüfungen. Im Bereich Beruf nimmt sie Prüfungen im Format „Xpert Business“ ab, einem standardisierten System zur Zertifizierung beruflicher Kompetenzen.

Die vhs ist anerkannter Anbieter von Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie hat die vhs ihr bis Herbst 2020 zweimal jährlich erscheinendes Programmheft eingestellt. Das gedruckte Semesterprogramm umfasste mit ca. 160 Seiten das komplette Programm für ein halbes Jahr und lag an rund 220 Abholstellen im Landkreis zum Mitnehmen bereit. Der lange Planungsvorlauf, die Produktions- und Druckkosten und vor allem die mehrwöchigen Planungs- und Fertigstellungsphasen passten nicht mehr zu den sich häufig ändernden Corona-Vorgaben des Landes. Um flexibler zu sein und die Planungen entsprechend der Vorgaben schnell anpassen zu können, hat die vhs ihre Planungsphasen verkürzt und auf eine Trimesterplanung umgestellt. Das Trimesterprogramm wird seit 2020 laufend durch neue, aktuelle Angebote ergänzt. Neue Angebote werden sofort auf der Homepage veröffentlicht. Außerdem wurde die neue Publikation „vhs Post“ entwickelt, die im Dezember 2020 zum ersten Mal erschienen ist und seitdem einmal pro Quartal veröffentlicht wird. Die vhs zeigt in der vhs Post jeweils unter einem Schwerpunktthema einen Ausschnitt aus dem aktuellen Programm und stellt Menschen aus dem vhs-Leben vor.

Die vhs Post erscheint im Format eines mehrseitigen Booklets und wird je Ausgabe in einer Auflage von derzeit 18.800 Stück an Kundinnen und Kunden verschickt, in den Geschäftsstellen der vhs und an ausgewählten, öffentlich zugänglichen Plätzen im Landkreis über den Verteilservice Kultur-Kurier ausgelegt. Ziel dieser Publikation ist

LAGEBERICHT zum 31.12.2022

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

es, auch diejenigen im Landkreis zu erreichen, die weniger digitalaffin sind oder aber digitale Medien nicht nutzen können oder wollen.

Das aktuelle Programm ist auf der Homepage der vhs (www.vhs-landkreis-konstanz.de) zu finden. Dort können sich Interessenten für Kurse ihrer Wahl direkt anmelden. Aktuelles rund um das Kursprogramm erfahren Interessierte aus dem monatlich erscheinenden Newsletter der vhs, der über die Homepage abonniert werden kann. Über Facebook, Instagram und dem neu eingerichteten YouTube-Kanal präsentiert sich die vhs digital.

1.2 Rahmenbedingungen und Strukturelle Entscheidungen mit Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2022 war von Januar bis März von der Corona-Pandemie und den Konsequenzen der behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie geprägt. Zwar konnten Präsenzangebote stattfinden. Es herrschte jedoch Maskenpflicht und der Zugang war zunächst durch 2G+-, dann durch 2G- und im März durch 3G-Vorgaben eingeschränkt. Teilnehmen konnte also bis Ende März nur, wer geimpft, genesen oder getestet war (3G); zu Beginn des Jahres sogar nur geimpfte oder genesene Personen, die zusätzlich einen aktuellen Test oder eine Auffrischungsimpfung vorweisen konnten. Die verpflichtende Kontrolle dieser Vorgaben war sehr zeit-, personal- und kostenintensiv. An den Standorten Singen und Konstanz wurde von Januar bis März für die Zugangskontrollen und die Überwachung der Maskenpflicht zusätzliches Personal eines Sicherheitsdienstes eingesetzt.

Die vhs hat vor allem im ersten Quartal sehr davon profitiert, dass sie seit Beginn der Pandemie ein umfangreiches Angebot an digitalen Kursen und Veranstaltungen aufgebaut und die digitalen Angebote kontinuierlich weiterentwickelt hat.

Mit dem Wegfall der Maskenpflicht in den Kursen und der Zugangskontrollen ab April hat sich die Nachfrage nach Präsenzangeboten signifikant verstärkt und die Nachfrage nach digitalen Angeboten ist zurückgegangen. Diese Entwicklung war zu erwarten. Gleichwohl bleibt es bei der grundsätzlichen Entscheidung, analoge und digitale Angebote auch weiterhin fachbereichsspezifisch und mit Blick auf die Nachfragesituation weiterzuentwickeln. Die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie angestoßene Entwicklung und Erprobung digitaler Lernangebote für Erwachsene im

LAGEBERICHT zum 31.12.2022

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Volkshochschulbereich ist vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung von Digitalisierung für das gesellschaftspolitische Zusammenleben nicht mehr wegzudenken.

Ab März wurde der Krieg in der Ukraine zu einer der zentralen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der vhs. Mit der Aktivierung der Massenzustrom-Richtlinie erhielten Geflüchtete aus der Ukraine ohne bürokratische Hürden das sofortige Recht, an BAMF-geförderten Kursen teilzunehmen. Für die Teilnahme an Integrationskursen musste in den ersten Wochen ein Antrag beim BAMF gestellt werden, um den erforderlichen Berechtigungsschein mit der Personenkennziffer zu erhalten. Die vhs hat sich von Beginn an sehr stark engagiert und die in großer Zahl in der vhs vorsprechenden Menschen bei der Stellung dieser Anträge unterstützt. Ohne langen Vorlauf wurden ab dem 1. Juni die Jobcenter für Geflüchtete aus der Ukraine zuständig. Statt auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbWG) angewiesen zu sein, erhielten die Menschen nun Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts, für die Gesundheitsversorgung und die Integration von den Jobcentern nach Maßgabe von SGB II und SGB XII. Jede Registrierung beim Jobcenter war im Gegenzug mit der Verpflichtung verknüpft, bei einem Sprachkursträger vorzusprechen, um möglichst schnell mit einem Integrations- oder Berufssprachkurs zu beginnen. Die Nachfrage insbesondere nach allgemeinen Integrationskursen stieg bei der vhs infolgedessen sprunghaft an. Die vhs hat umgehend zusätzliche Angebote geschaffen und neue Räume angemietet. Trotzdem war und ist es nicht möglich, den überaus interessierten und motivierten Interessenten immer sofort und innerhalb kurzer Zeit den Wunschkurs anzubieten. Wartezeiten lassen sich leider noch immer nicht vollständig vermeiden. Zu den zusätzlich geschaffenen Angeboten gehörten die Erstorientierungskurse, die insbesondere als Überbrückungsmaßnahmen bis zum Beginn eines Integrationskurses gerne angenommen wurden.

Bereits Mitte April hat die Mitgliederversammlung dem Vorschlag des Vorstands zugestimmt, die Abteilung Deutsch und Integration umzustrukturieren und außerplanmäßig 1,5 zusätzliche Stellen zu schaffen. Seit 1. Juli ist die neu geschaffene Abteilungsleiterstelle besetzt. Die zusätzliche Verwaltungskraft mit einem Stellenanteil von 50 % konnte erst auf Mitte Oktober eingestellt werden. Es war und ist ausgesprochen schwierig, pädagogisch vorgebildetes Personal mit Kenntnissen und idealerweise Erfahrungen im Bereich Deutsch und Integration zu finden. Seit dem Frühsommer 2022 sind qualifizierte Arbeitskräfte in diesem Bereich kaum mehr zu finden.

LAGEBERICHT zum 31.12.2022

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Die vhs ist seit Mitte Mai 2017 nach ISO 9001:2015 und AZAV⁴ zertifiziert. Das ISO-Zertifikat ist drei Jahre gültig. 2022 wurde ein Überwachungsaudit ohne Beanstandungen durchgeführt. Die AZAV-Rezertifizierung für die vhs als Einrichtung erfolgte 2022 ebenfalls auf Anhieb.

1.3 Geschäftsentwicklung im Überblick – Einschätzung des Vorstands

Die Geschäftsentwicklung der vhs im Jahr 2022 war insgesamt positiv. Die vhs hat einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 249 erwirtschaftet und damit ein Jahresergebnis erzielt, das wesentlich besser ist als das geplante, ausgeglichene Ergebnis und das das Vorjahresergebnis um T€ 104 übersteigt. Die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen und Unterrichtsstunden sowie die Belegungszahlen liegen deutlich über denjenigen der beiden Corona-Jahre 2020 und 2021. Dementsprechend positiv waren die Auswirkungen auf die erzielten Erträge aus Teilnehmergebühren im offenen Angebot und die sonstigen betrieblichen Erträge. Das gesteigerte Kurs- und Veranstaltungsvolumen insbesondere im Präsenzbereich führt automatisch zu höheren Aufwendungen für Dozentenhonorare, die Anmietung und den Unterhalt von Räumen sowie für den Veranstaltungsbetrieb insgesamt.

Maßgeblich für diese positive Entwicklung waren der Wegfall der Corona-Beschränkungen und der daraus folgenden Möglichkeit, wieder Präsenzangebote zu machen sowie die sprunghaft gestiegene Nachfrage nach Deutschlernangeboten aller Art infolge des Krieges in der Ukraine. Auf diese Veränderungen der äußeren Rahmenbedingungen hat die vhs – wie auch zu Beginn der Pandemie unter anderen Vorzeichen – schnell und flexibel mit passenden Angeboten reagiert.

So positiv das Ergebnis und die Geschäftsentwicklung insgesamt ist: Insbesondere im offenen Kurs- und Veranstaltungsbetrieb werden die Ergebnisse aus dem Jahr 2019, dem letzten Jahr vor der Pandemie noch nicht wieder erreicht. Parallel dazu haben sich die Umsatzerlöse entwickelt: Sie liegen zwar deutlich über denjenigen des Vorjahres und den Planungen, reichen aber nicht an die Spitzenzahlen, die die vhs im Jahr 2019 erzielt hat, heran. Umso wichtiger ist die Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge. Maßgeblich sind hier vor allem zwei Faktoren: Die vhs hat das Deutsch-

⁴ Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung.

LAGEBERICHT zum 31.12.2022

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

und Integrationskursangebot schnell und nachfrageorientiert ausgebaut und konnte dementsprechend deutlich mehr durchgeführte Unterrichtsstunden als in den Vorjahren mit dem BAMF abrechnen. Stabilität und Handlungsspielraum haben ihr außerdem die Zuschusserhöhungen der Trägerkommunen gegeben. Nach der Erhöhung für das Jahr 2021 um T€ 348 wurden sie für das Jahr 2022 um weitere T€ 187 erhöht.

2 Wirtschaftliche Lage der vhs Landkreis Konstanz e.V.**2.1 Entwicklung der vhs-spezifischen Leistungsindikatoren**

Nach den Einbrüchen bei den Veranstaltungs-, Unterrichtsstunden und Anmeldezahlen in den Jahren 2020 und 2021 hat sich die Situation in 2022 deutlich verbessert. Insgesamt wurden im abgelaufenen Jahr 59.090 Unterrichtsstunden durchgeführt – gegenüber 39.715 Unterrichtsstunden im Vorjahr eine Steigerung um 19.375, also um knapp 49 %. Auch die Belegungszahlen liegen mit 23.520 klar über denjenigen des Vorjahres. 2021 waren es 17.534 und damit 5.986 weniger. Das entspricht einer Steigerung von etwa 34 %. Die Zahl der durchgeführten Veranstaltungen lag um knapp 22 % über derjenigen des Vorjahres: 2.350 Kurse und Veranstaltungen waren es 2022, 1.933 hingegen im Jahr davor. Erkennbar ist, dass die Anmeldezahlen nicht in gleicher Weise wie die Zahl der durchgeführten Unterrichtsstunden gestiegen sind. In den ersten drei Monaten mussten Corona-Schutzmaßnahmen beachtet werden. Dazu gehörte unter anderem die Einhaltung von Abstandsvorgaben und der daraus folgenden Reduktion der verfügbaren Plätze pro Kurs. Im zweiten Quartal war insbesondere in den teilnehmerstarken Bereichen Fremdsprachen und Bewegung und Gesundheit das Anmeldeverhalten zurückhaltend: Diejenigen, die buchten, legten weiterhin Wert auf Abstand und die Einhaltung von Vorsichtsmaßnahmen. Teilnehmende und Kursleitende kommunizierten zum Teil unmissverständlich, dass kleine Gruppengrößen Voraussetzung für eine Kursteilnahme seien. Im ersten Halbjahr fand – pandemiebedingt – weniger mit geringerer Belegung statt, erst im zweiten Halbjahr entspannte sich das Anmelde- und Buchungsverhalten nach und nach.

Der deutliche Anstieg der durchgeführten Unterrichtseinheiten ist vor allem auf die Entwicklung des Bereichs Deutsch und Integration zurückzuführen. Von den im Jahr 2022 insgesamt durchgeführten 59.090 Unterrichtseinheiten entfielen 27.511 auf den

LAGEBERICHT zum 31.12.2022

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Bereich Deutsch und Integration. Das entspricht einem Anteil von gut 46 %. Im Jahr zuvor betrug der Anteil gut 40 % - auf insgesamt niedrigerem Niveau: 15.990 Unterrichtseinheiten aus dem Bereich Deutsch und Integration bei einer Gesamtleistung von 39.715 Unterrichtsstunden. Der Vergleich der absoluten Zahlen zeigt eindrucksvoll, welchen Herausforderungen sich die vhs gestellt hat, indem innerhalb eines Jahres 11.521 Stunden mehr organisiert, durchgeführt, betreut und abgerechnet wurden – eine Steigerung von 72 %. Mit 27.511 Unterrichtsstunden wird der bisherige Spitzenwert aus dem Jahr 2019 übertroffen. Damals wurden 25.565 Unterrichtsstunden durchgeführt – bei einer Gesamtleistung von 67.915 entsprach das einem Anteil von knapp 38 %. Im Verhältnis zur Gesamtleistung hat sich also der Anteil der auf den Bereich Deutsch & Integration entfallenden Unterrichtsstunden von knapp 38 % in 2019 auf gut 46 % in 2022 deutlich erhöht. Die Bedeutung des Deutschbereichs und damit auch die Abhängigkeit der vhs von dieser Sparte ist im Verhältnis zur Situation vor der Pandemie noch einmal deutlich gestiegen.

So positiv die Entwicklung in 2022 insgesamt und vor allem im Hinblick auf die tiefen Einschnitte in den Jahren 2020 und 2021 auch war: Die Veranstaltungs-, Unterrichtsstunden- und Teilnehmerzahlen aus dem letzten Jahr vor der Pandemie wurden ganz klar noch nicht wieder erreicht. Mit Blick auf die durchgeführten Unterrichtsstunden sind es rund 13 % weniger – das entspricht 8.825 Unterrichtsstunden. Und diese Stunden fehlen im offenen Angebot, nicht wie dargelegt im Deutsch und Integrationsbereich. Betrachtet man die Belegungszahlen, wird der Unterschied vor der Pandemie – nach der Pandemie noch deutlicher: Insgesamt über alle Fachbereiche konnte die vhs im Jahr 2019 auf 37.672 Belegungen zurückblicken. Im Jahr 2022 waren es 23.520 – also 14.152 und damit über 37 % weniger. Lässt man nun noch den Bereich Deutsch und Integration außen vor, so wird die Entwicklung noch deutlicher: Auf den offenen Bereich ohne die Abteilung Deutsch und Integration entfielen 2019 insgesamt 30.746 Belegungen. Im vergangenen Jahr waren es hingegen 16.992 – also ein Unterschied von gut 44 %.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die im Vergleich zu den beiden Pandemiejahren positive Entwicklung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich auch mit dem Wegfall der Beschränkungen nicht einfach an die Zeit vor der Pandemie anknüpfen lässt. Der Bereich Deutsch und Integration ist sehr stark von den politischen Rahmenbedingungen abhängig – das ist richtig. Betont werden muss jedoch, dass die vhs

LAGEBERICHT zum 31.12.2022

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

in dieser erneuten Übergangsphase aus der Pandemie hinaus erneut ausgesprochen flexibel und schnell auf die neuen Gegebenheiten in allen Bereichen reagiert hat und ihr Angebot erfolgreich angepasst hat – in gleicher Weise wie 2020, als es darum ging, unter Pandemievorzeichen und mit eingeschränktem Handlungsspielraum mit einem attraktiven Programm präsent zu sein.

2.2 Wirtschaftliche Lage der vhs Landkreis Konstanz e.V.

Korrespondierend zu den deutlich verbesserten Ergebnissen bei den vhs-spezifischen Leistungsindikatoren – den durchgeführten Unterrichtsstunden und Veranstaltungen und den Belegungszahlen – hat sich auch die Ertragslage gegenüber dem Vorjahr und im Verhältnis zu den Planungen sehr positiv entwickelt. Die vhs hat Erträge von insgesamt T€ 5.587 erzielt – T€ 1.202 mehr als im Vorjahr und T€ 906 mehr als geplant. In den Erträgen sind Umsatzerlöse aus Teilnehmergebühren in Höhe von T€ 1.461 und sonstige betriebliche Erträge von insgesamt T€ 4.126 enthalten. Die im Vergleich zum Vorjahr um T€ 436 höheren Umsatzerlöse aus Teilnehmergebühren sind die Folge von mehr durchgeführten Unterrichtseinheiten und eine höhere Zahl von Kursbelegungen als in 2021. Abgebildet werden so vor allem die Entwicklungen im offenen Kursangebot. Aus dem Deutschbereich fließen hier Gebühren von Teilnehmenden ein, die ihren Kurs selbst bezahlen oder einen Kostenbeitrag entrichten müssen, da sie aufgrund ihrer persönlichen wirtschaftlichen Situation nicht vollständig kostenbefreit sind. Geplant worden waren Teilnehmergebühren aus Umsatzerlösen in Höhe von T€ 1.388 – das Planziel wurde also um T€ 73 überschritten.

Der überwiegende Anteil der Mehrerträge ist auf zusätzliche sonstige betriebliche Erträge zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen neben den Zuschüssen, die die vhs mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für durchgeführte Deutsch- und Integrationskurse abrechnen kann, die Beiträge der vhs-Trägerkommunen, den Landeszuschuss, Zuschüsse für Projekte und die des Oberschulamts für den Betrieb von Abendgymnasium und Abendrealschule sowie die Sozialpassabrechnungen mit den Städten und Gemeinden im Landkreis.

Wurden in 2021 insgesamt sonstige betriebliche Erträge in Höhe von T€ 3.361 erzielt, so fällt das Ergebnis in diesem Bereich in 2022 um T€ 765 besser aus und liegt bei T€ 4.126. Geplant worden waren T€ 3.293, also T€ 833 weniger. Die Mehrerträge sind

LAGEBERICHT zum 31.12.2022

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

vor allem darauf zurückzuführen, dass gegenüber dem Vorjahr deutlich mehr Unterrichtsstunden im Bereich Deutsch und Integration durchgeführt wurden und daher entsprechend höhere Zuschüsse mit dem BAMF abgerechnet werden konnten. Gegenüber T€ 748 in 2021 konnten im Jahr 2022 T€ 532 mehr, also insgesamt T€ 1.279 abgerechnet werden. Im Verhältnis zu den Planungen ist die Steigerung noch deutlicher: Geplant worden waren T€ 650, also T€ 629 weniger. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wurde im Herbst 2021 erstellt. Zu diesem Zeitpunkt war nicht absehbar, dass die Nachfrage nach Deutschkursen aller Art ab dem 2. Quartal 2022 so sprunghaft ansteigen würde. Die Entwicklung der politischen Rahmenbedingungen mit ihren Konsequenzen für den Kursbetrieb war nicht vorhersehbar. Im Herbst 2021 – also noch mitten in der Pandemie – hat die Mitgliederversammlung beschlossen, die Zuschüsse für die vhs für das Jahr 2022 zu erhöhen. Gegenüber dem Vorjahr wurden T€ 189⁵ mehr gezahlt. Insgesamt beliefen sich die Zuschüsse der Trägerkommunen auf T€ 1.576. Etwa 28,2 % der Gesamterträge stammen also aus den Mitgliederzuschüssen der Träger. Vor dem Hintergrund des insgesamt deutlich geringeren Geschäftsvolumens ist damit der Anteil der Trägerzuschüsse an den Gesamterträgen etwas gesunken: 2021 machten diese Zuschüsse in Höhe von T€ 1.387 etwa 31,6% der Gesamterträge in Höhe von T€ 4.385 aus.

Den Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 5.338 gegenüber. Das sind T€ 1.098 mehr als im Vorjahr und T€ 658 mehr als geplant. Höheren Erträgen aus Teilnehmergebühren und BAMF-Zuschüssen für durchgeführte Unterrichtseinheiten stehen folgerichtig höhere Aufwendungen für Kursleiterhonorare gegenüber. 2022 wurden insgesamt T€ 1.732 für Honorare aufgewendet – T€ 700 mehr als im Vorjahr und T€ 594 mehr als geplant. Die Position der Kursleiterhonorare fasst die Honorare, die auf Angebote im offenen Kursangebot entfallen und diejenigen, die für die Kursleiter im Deutsch und Integrationsbereich anfallen, zusammen. Die Honorare, die die Kursleiter von BAMF-geförderten Kursen erhalten, sind fast doppelt so hoch wie diejenigen, die im offenen Bereich in Standardkursen gezahlt werden. Das BAMF gibt vor, dass für jede Unterrichtsstunde in Integrations- oder Berufssprachkursen 42,32 €

⁵ Die Im Rahmen der Mitgliederversammlung beschlossene Zuschusserhöhung für das Jahr 2022 beträgt T€ 187. Die tatsächlich gezahlten Zuschüsse der Trägerkommunen in Höhe von T€ 189 berücksichtigen darüber hinaus einen fusionsbedingten Sonderbeitrag der Stadt Radolfzell.

LAGEBERICHT zum 31.12.2022Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

gezahlt werden müssen. Diese Honoraruntergrenze gilt seit dem 1.8.2022. Davor lag sie bei 41,00 €.

Im Vergleich zum Vorjahr sind in 2022 die Personalkosten deutlich gestiegen. Sie lagen mit T€ 2.144 um T€ 271 über denjenigen in 2021 und um T€ 54 über den Planungen. Grund für die Planabweichung sind die unterjährig bewilligten, zusätzlichen 1,5 Stellen, die in der Abteilung Deutsch und Integration geschaffen wurden. Bei einem Vergleich mit dem Vorjahr ist zu berücksichtigen, dass es – anders als 2021 und 2020 – im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Kurzarbeit mit entsprechenden Einsparungen und Erstattungen durch die Agentur für Arbeit gab.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf insgesamt T€ 1.335 und liegen damit um T€ 105 über den Aufwendungen des Vorjahres (2021: T€ 1.230) und um T€ 58 über den Planungen. Die Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs und die Volumensteigerung führen zu einer moderaten Erhöhung aller Aufwandspositionen – mit Ausnahme der Raumkosten. Die Kosten für die Anmietung und Unterhaltung der Räume für die vier Geschäftsstellen und sämtliche angemieteten Kursräume liegen mit T€ 554 deutlich über den T€ 448 aus dem Jahr 2021 und auch deutlich über den geplanten T€ 486. Für die Kostensteigerung und die Planabweichung gibt es mehrere Gründe. In den ersten drei Monaten des Jahres konnten die gesetzlich vorgesehen Zugangskontrollen und die Überwachung der Einhaltung der Maskenpflicht nur mit zusätzlichem Sicherheitspersonal sichergestellt werden. Dafür entfielen an den verschiedenen Standorten der vhs insgesamt T€ 28 zusätzlich. Für die große Anzahl zusätzlicher Deutschkurse mussten zusätzliche Räume angemietet werden – gegenüber dem Vorjahr entstanden so Mehraufwendungen von gut T€ 40. Hinzu kommen höhere Kosten für Heizung, Strom und Gas sowie für die Gebäudereinigung. Insbesondere Lohn-erhöhungen für die Mitarbeitenden der Gebäudereinigungsfirmen wurden als Grund für Preiserhöhungen angegeben.

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Die wirtschaftliche Lage der vhs hat sich nach den Pandemie-Jahren 2020 und 2021 deutlich erholt. Dazu beigetragen haben vor allem folgende Faktoren: Die zweimaligen Zuschusserhöhungen der vhs-Trägerkommunen haben der vhs Handlungsspielraum verliehen und solide Wirtschaftsplanungen sichergestellt. Der Wegfall der Pandemiebeschränkungen, die enorme Nachfragesteigerung im Bereich der Deutsch- und Integrationskurse und die flexible und schnelle

LAGEBERICHT zum 31.12.2022

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Anpassung des Kursangebots in quantitativer und qualitativer Hinsicht haben vor allem im letzten Jahr deutliche Ertragssteigerungen möglich gemacht.

2.3 Wirtschaftliche Lage der einzelnen Sparten des Kursprogramms

Neben Kursangeboten im Bereich Persönlichkeitsbildung, Heimatkunde, Kreativität, Kunst, Bewegung und Gesundheit, Sprachen und der beruflichen Bildung bietet die vhs in jedem Semester ein ambitioniertes Vortragsprogramm mit regional und überregional bekannten Referenten an. Jeder Fachbereich wird als eigene Programmsparte im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung ausgewertet. Die vhs stellt für jede Sparte eine Deckungsbeitragsrechnung auf. Die Gemeinkosten werden anteilmäßig auf die Fachbereiche verteilt. Verteilungsschlüssel für diese Vollkostenrechnung sind die in jedem Fachbereich durchgeführten Unterrichtseinheiten.

Die höchsten Umsatzerlöse wurden 2022 mit T€ 488 im Fachbereich Deutsch und Integration erzielt. Das war auch in den Vorjahren so – allerdings hat sich das Niveau noch einmal deutlich erhöht. Nach Umlagen trägt dieser Bereich mit T€ 276 zur Deckung der Gemeinkosten bei⁶. Es folgen der Sprachen- und der Bewegungsbereich in dieser Reihenfolge. In beiden Bereichen waren beträchtliche Umsatzsteigerungen zu verzeichnen. Gegenüber T€ 206 im Jahr 2021 wurden im Bereich Bewegung nun T€ 342 erzielt. Dieser Bereich trägt nun mit T€ 62 wieder deutlich mehr zur Deckung der Gemeinkosten bei. Das war im Vorjahr noch komplett anders. Hier belief sich das Ergebnis nach Umlagen auf T€ -7,6. Der Fremdsprachenbereich erzielte ebenfalls ein deutlich besseres Ergebnis: Umsatzerlöse in Höhe von T€ 380 gegenüber T€ 250 im Vorjahr. Das Ergebnis nach Umlagen verbesserte sich von T€ 12,5 auf T€ 54,5.

Vergleichsweise geringe Umsatzerlöse werden seit Jahren im Fachbereich Geschichte und Gesellschaft erwirtschaftet. Im Vergleich zu 2021 sind die Umsatzerlöse geringfügig von T€ 48 auf T€ 47,5 gesunken. In diesem Bereich hat sich Ergebnis insbesondere durch höhere Honorarausgaben weiterverschlechtert, der Deckungsbeitrag nach Umlagen liegt mit T€ -112 noch deutlich hinter dem Ergebnis des Vorjahres. Auch wenn dieser Bereich für die Profilbildung der vhs aufgrund seiner

⁶ Betrachtet wird in diesem Zusammenhang der Deckungsbeitrag III, die Differenz aller direkt dem Fachbereich zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen. Umlagen von Gemeinkosten werden dafür ausgeklammert, damit sich ein Bild von der Leistungskraft der einzelnen Fachbereiche ergeben kann.

LAGEBERICHT zum 31.12.2022

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Öffentlichkeitswirksamkeit wichtig ist: Es wird zu prüfen sein, welche Maßnahmen zur Kostenbegrenzung hier ergriffen werden können.

3 Finanzlage

Die Finanzlage der vhs wird anhand der Kapitalstruktur, der Liquidität und der Investitionen im Berichtszeitraum dargestellt.

Kapitalstruktur

Die vhs verfügt über kein Stammkapital. Sie finanziert sich im Wesentlichen über die Einnahmen aus Teilnehmerentgelten und über unterschiedliche Arten von Zuschüssen. Neben den Zuschüssen der Trägerkommunen („Mitgliedsbeiträge“), die für den Betrieb der vhs insgesamt zur Verfügung gestellt werden, gibt es zweckgebundene Zuschüsse wie zum Beispiel die des Oberschulamts für den Betrieb der Abendschulen, der Stadt Singen für das Ganztagschulprogramm oder projektbezogene Zuschüsse. Die Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg – ausgezahlt über den Volkshochschulverband Baden-Württemberg – werden für förderungsfähige Veranstaltungen gewährt. Für die Zuschüsse des BAMF ist die Anzahl der Kursteilnehmenden, der Status der Teilnehmenden – sind sie von der Zuzahlung befreit oder nicht – und die Zahl der durchgeführten, abrechenbaren Unterrichtseinheiten maßgeblich. Diese Zuschüsse sind also leistungsabhängig und werden der vhs nicht als feste Summe zur Deckung allgemeiner betrieblicher Aufwendungen zur Verfügung gestellt.

Die Zuschüsse der Mitglieder werden seit 2014 folgendermaßen festgelegt: Maßgeblich ist der jeweils für das Geschäftsjahr vorgelegte Wirtschaftsplan. Der Gesamtzuschussbedarf wird anteilig auf die Mitglieder verteilt. Verteilungsschlüssel sind die Einwohner zum 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres. Heranzuziehen sind die Einwohnerzahlen, die das statistische Landesamt auf der Grundlage des Zensus 2011 regelmäßig veröffentlicht.

Mit Ausnahme der Jahre 2019 und 2020 hat die vhs zwischen 2013 und 2022 in dem jeweils durch den Wirtschaftsplan vorgegebenen Rahmen erfolgreich gearbeitet und Jahresüberschüsse ausgewiesen. Mit den in den diesen Jahren gebildeten Rücklagen konnte die vhs den Fehlbetrag des Jahres 2020 in Höhe von T€ 436 ausgleichen. Bereits 2021 wurde erneut ein Jahresüberschuss erzielt, der den Rücklagen zugeführt

LAGEBERICHT zum 31.12.2022

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

wurde, um den aus Stabilitätsaspekten wichtigen Eigenkapitalbestand wieder zu erhöhen.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 verfügte die vhs über einen Eigenkapitalbestand in Höhe von T€ 684. Er setzt sich aus steuerrechtlich möglichen freien Rücklagen, Betriebsmittelrücklagen und projektbezogenen Rücklagen zusammen.

Zur wirtschaftlichen Stabilisierung haben entscheidend die Beschlüsse über die Erhöhungen der Trägerzuschüsse für die Jahre 2021 (um T€ 348) und 2022 (um T€ 187) beigetragen. Weil erkennbar war, dass die vhs infolge der Corona-Pandemie und der angeordneten Schutzmaßnahmen mit gravierenden Umsatzeinbußen zu rechnen hatte, war es wichtig, die Trägerzuschüsse rechtzeitig zu erhöhen, um den Fortbestand des Geschäftsbetriebs sicherzustellen.

Für das Geschäftsjahr 2023 haben die Träger beschlossen, die Zuschüsse nicht weiter zu erhöhen. Die zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung absehbare Finanzierungslücke von T€ 83 soll die vhs selbst durch Entnahmen aus ihren Rücklagen decken.

Der Jahresüberschuss des abgelaufenen Geschäftsjahres wird in Höhe von T€ 245 der Betriebsmittelrücklage zugeführt. Diese Rücklage soll sicherstellen, dass die vhs auch in Zeiten schwankender Liquidität in der Lage ist, ihren wiederkehrenden finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Betriebsmittelrücklage hat mit Ablauf des Geschäftsjahres 2022 einen Bestand in Höhe von T€ 689. Diese – absolut betrachtet – nicht unerhebliche Summe relativiert sich, wenn man berücksichtigt, dass durchschnittlichen monatlichen Verpflichtungen der vhs im Jahr 2022 etwa bei T€ 437 lagen. Die Betriebsmittelrücklage deckt also derzeit den Finanzbedarf für maximal 1,5 Monate ab.

Unter Einbezug der Projektrücklagen in Höhe von T€ 102 und der freien Rücklage in Höhe von T€ 142 beläuft sich das Eigenkapital der vhs zum Abschlussstichtag auf T€ 933.

Liquidität

Die Liquidität der vhs war im Berichtszeitraum – wie in den Vorjahren – jederzeit gewährleistet. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Liquiditätssituation im Laufe des Jahres 2022 weiter verbessert. Die Kassen- und Bankbestände haben sich zum

LAGEBERICHT zum 31.12.2022

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Bilanzstichtag von T€ 1.084 auf T€ 1.151 erhöht. Ebenso wie der Rücklagenbestand an sich ist auch diese Summe isoliert betrachtet nicht aussagekräftig. Zu berücksichtigen sind die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten der vhs, für deren Begleichung schnell verfügbare liquide Mittel vorgehalten werden müssen. So müssen allein Rückstellungen in Höhe von T€ 332 für verursachte Honoraraufwendungen von Kursleitenden gebildet werden. Es handelt sich hier um Honorare für durchgeführte Unterrichtseinheiten, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnet und ausgezahlt waren – mittlerweile ist das zum größten Teil der Fall. Hinzukommen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 216 – fast durchweg kurzfristiger Art. Auch die Verbindlichkeiten sind mittlerweile weitgehend beglichen. Ohne entsprechend hohe Kassen- und Bankbestände wäre die vhs gerade nicht in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachzukommen.

Zur Einordnung der Liquiditätssituation der vhs ist Folgendes wichtig: Der Liquiditätsbedarf der vhs schwankt im Jahresverlauf. Traditionell enden zahlreiche Kurse und Veranstaltungen im Juni und Juli vor den Schulferien und zum Jahresende. Im Sommer ist die Nachfrage nach vhs-Kursen deutlich geringer als im sonstigen Jahresverlauf. Mit dem Kursende rechnen viele Kursleitende ihre Honorare ab. Gleichzeitig sind in diesen Monaten die Umsatzerlöse geringer, da weniger Kurse beginnen. Die Liquiditätsbestände sind somit geringer. Im Bereich der Integrationskurse muss die vhs mit den Kursleiterhonoraren in Vorleistung gehen. Da die Abrechnung mit dem BAMF erst nach Kursende erfolgen kann und zusätzlich Zeit für die Bearbeitung beim BAMF eingeplant werden muss, finanziert die vhs die Kursleiterhonorare vor und benötigt dafür entsprechende Liquidität.

Liquiditätssichernd wirkt sich der Zahlungsrhythmus der Mitgliederbeiträge aus. Die Zuschüsse der kommunalen Träger werden je zur Hälfte Mitte Januar und Mitte Juli fällig. Vorsorglich wurde zudem ein Kassenkredit beim Landkreis in Höhe von T€ 200 beantragt. Die mögliche Bereitstellung des Kassenkredits wurde Ende 2015 unbegrenzt verlängert. Der Kredit wurde bisher nicht in Anspruch genommen.

Diese Liquiditätspolitik hat es der vhs ermöglicht, im vergangenen Jahr die Corona-Hilfszahlungen in Höhe von T€ 165, die sie im Rahmen der Hilfsprogramme „November- und Dezemberhilfe“ erhalten hatte, zurückzuzahlen, ohne dadurch in Liquiditätsschwierigkeiten zu kommen. Die vhs hatte im April 2021 Anträge im Rahmen dieser Hilfsprogramme im Umfang von insgesamt T€ 209 gestellt. Für die Novemberhilfe

LAGEBERICHT zum 31.12.2022

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

hatte sie einen Bewilligungsbescheid in Höhe von T€ 121 erhalten, für die Dezemberhilfe in Höhe von T€ 88 einen Ablehnungsbescheid. Ausgezahlt wurden Abschläge in Höhe von T€ 165. Gegen die Ablehnungsentscheidung wurde Widerspruch eingelegt. Erst im August 2022 wurde der Widerspruch zurückgewiesen. Nach eingehender rechtlicher Prüfung hat sich die vhs dagegen entschieden, diese Entscheidung mit einer Klage vor dem Verwaltungsgericht anzufechten. Mit dem Ablehnungsbescheid für die Dezemberhilfe wurde auch die Novemberhilfe hinfällig und musste zurückgezahlt werden.

Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen

Die Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen im Jahr 2022 dienten – wie auch schon im Jahr zuvor – in erster Linie der Verbesserung der digitalen Infrastruktur in den Geschäftsstellen und in den zusätzlich angemieteten Bewegungsräumen in Konstanz und Singen. Für die Ausstattung von Kursräumen mit Bildschirmen, Streamingtechnik und für Endgeräte – zum Beispiel für mobiles Arbeiten im Home-Office – standen der vhs im Geschäftsjahr 2022 weitere Mittel aus der Weiterbildungsoffensive [Weiter.mit.BILDUNG@BW](#) des Landes Baden-Württemberg, die durch den Volkshochschulverband Baden-Württemberg ausbezahlt wurden, zur Verfügung. Von der hierzu insgesamt erfolgten Förderung von T€ 87 für die Jahre 2021 und 2022 wurden im Geschäftsjahr die verbliebenen T€ 23 verwendet. Weitere Kosten in diesem Zusammenhang, die nicht zu Aktivierungen führten, wurden aus eigenen Mitteln der vhs finanziert, hier war es hilfreich, dass die vhs über entsprechende Projektrücklagen verfügte.

Wie in jedem Jahr sind Aufwendungen zur Instandhaltung der von der vhs genutzten Räume angefallen. Hierzu sind im Geschäftsjahr insgesamt T€ 21 aufgewendet worden.

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Aus heutiger Sicht scheint die Zeit der pandemiebedingten Einschränkungen wie Betriebsuntersagungen, Zugangsbeschränkungen oder eine Maskenpflicht im Kurs vorbei zu sein. Allerdings hat die Geschäftsentwicklung in 2022 gezeigt, dass die vhs in ihrem offenen Angebot nicht einfach an das Jahr 2019 vor der Pandemie anknüpfen kann. Es ist zwar damit zu rechnen, dass sich der Kursbetrieb weiter erholt und die Umsatzerlöse aus Teilnehmergebühren gesteigert werden können. Sehr fraglich ist jedoch, ob sich die Anmeldezahlen und Umsatzerlöse, die vor der Pandemie erzielt

LAGEBERICHT zum 31.12.2022

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

worden sind, wieder erreichen lassen. Die für 2023 eingeplanten Umsatzerlöse liegen mit T€ 1.637 um T€ 176 über dem Ergebnis von 2022 – von dem Rekordergebnis in 2019 mit T€ 2.181 ist das weit entfernt. Immer deutlicher wird jedoch, dass sich das Weiterbildungsverhalten von Erwachsenen geändert hat. Der Trend geht hin zu kurzfristigen Buchungen, bevorzugt in kleinen Gruppen, und individuell zusammengestellten Angeboten. Sinkende Belegungsraten pro Kurs verringern die Erträge aus Teilnehmergebühren, die personal- und organisationsintensive Diversifizierung des Angebots und die Notwendigkeit, digitale und analoge Angebote gleichzeitig weiterzuentwickeln und anzubieten erhöhen die Kosten. Hinzu kommt: Es wird zunehmend schwieriger, qualifizierte Kursleitungen zu den Konditionen, die eine vhs bieten kann, zu finden und auf Dauer zu halten. Ebenso wie auf Seiten der Teilnehmenden wird es auch in der Zusammenarbeit mit Kursleitenden immer wichtiger, individuelle Zeit- und Urlaubspläne zu berücksichtigen und die Kurszeiten entsprechend anzupassen. Zudem ändert sich die Wettbewerbssituation auf dem Weiterbildungsmarkt. Im digitalen Bereich konkurriert die vhs nicht nur mit lokalen Anbietern; sie erreicht zwar Interessierte über die Landkreisgrenzen hinaus, muss sich so aber gleichzeitig dem Wettbewerb mit anderen Anbietern stellen. Gleiches gilt für den Präsenzbetrieb.

Anders sieht es für den Bereich Deutsch und Integration aus. Hier wurde bereits 2022 an 2019 angeknüpft. Aufgrund der aktuellen politischen Lage ist davon auszugehen, dass die Nachfrage auch 2023 hoch sein wird. Die vhs rechnet damit, dass vor allem die Nachfrage nach Berufssprachkursen steigen wird. Geflüchtete, die 2022 einen Integrationskurs absolviert haben und eine Arbeit aufnehmen möchten, werden diesen Weg beschreiten müssen, um die in der Regel erforderlichen Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nachweisen zu können. Das ist eine Chance für die vhs, Angebote in diesem Bereich im bisherigen Volumen zu machen. Sie ist für diese Kurse zugelassen und hat entsprechende Erfahrungen. Voraussetzung ist allerdings, dass sie bezahlbare Räume akquirieren kann, qualifizierte Kursleitungen am Kursort gewinnt und vor allem personell gut aufgestellt ist. Nur mit dem entsprechenden Personal ist sichergestellt, dass die hohen bürokratischen Anforderungen des BAMF erfüllt und die Kurse dann auch tatsächlich abgerechnet werden können. Die zunehmende Fluktuation auch unter vhs-Mitarbeitenden ist hier ganz klar als Risikofaktor zu benennen.

So positiv sich der Bereich Deutsch und Integration für die vhs in den letzten Jahren immer wieder ausgewirkt hat: Die Entwicklungen sind unmittelbar abhängig von

LAGEBERICHT zum 31.12.2022Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

politischen Entscheidungen auf ganz unterschiedlichen Ebenen. Ein weiteres Risiko stellt die zunehmende Komplexität der verwaltungsmäßigen Abläufe rund um diese Kurse dar. Die Anforderungen für alle Beteiligten wachsen – insbesondere auch vor dem Hintergrund der Bestrebungen, Abläufe zu digitalisieren. Selbstverständlich müssen Abläufe digitalisiert werden. Problematisch sind jedoch auch hier die Strukturen: Die Veränderungen werden behördlicherseits angestoßen und mit verbindlichen Zeitplänen hinterlegt. Die notwendigen Schulungen der Mitarbeitenden und Kursleitenden, ohne die diese Prozesse nicht stattfinden und verändert werden können, obliegen den Kursträgern – mit eigenen Zeit-, Personal- und Geldressourcen. Neue Anforderungen und Abläufe mit zum Teil extrem engen Terminfenstern für Kursmeldungen und Ähnliches sowie wenig Vorlauf ohne angemessene Aufstockung der Verwaltungspauschalen stellen einen sich verschärfenden Risikofaktor auf diesem Gebiet dar.

Das letzte Jahr hat gezeigt: Die Fixkosten der vhs für die Anmietung und Unterhaltung von Räumen und für die Bezahlung des Personals stellen zentrale Risikofaktoren dar. Auch hier sind politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen entscheidend: Die Verteuerung der Energiepreise wirkt sich auf Heiz- und Stromkosten aus. Die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst werden die Aufwendungen für das festangestellte Personal deutlich erhöhen. Und hier verketteten sich die Risiken: Eigentlich benötigt die vhs mehr Personal, um den vielfältigen neuen Aufgaben gerecht zu werden und Veränderungsprozesse anzustoßen. Denn deutlich geworden ist auch: Der Arbeitsmarkt hat sich gewandelt; Mitarbeitende, die nicht zufrieden sind, entscheiden sich schneller als in den vergangenen Jahren für einen Arbeitsplatzwechsel. Nachbesetzungen mit fachlich qualifiziertem Personal sind ausgesprochen schwierig und langwierig. Die Erfahrungen rund um die Ausschreibungen und Neubesetzungen im vergangenen Jahr waren hier eindeutig. Hinzu kommt: Mit jedem – vielleicht langjährig beschäftigten – Mitarbeitenden geht Wissen verloren. Die vhs hat daher die Ausweitung ihrer Bemühungen zum Aufbau eines strukturierten Wissensmanagementsystems zum Qualitäts- und Unternehmensziel für das Jahr 2023 erklärt.

LAGEBERICHT zum 31.12.2022Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

4 Sonstige aktuelle Angaben

Folgende Entwicklungen von besonderer Bedeutung sind nach Ende des Geschäftsjahres eingetreten und für den weiteren Geschäftsverlauf wichtig:

Im Rahmen ihrer Sitzung am 9. März hat die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands beschlossen, einen extern begleiteten Organisationsentwicklungsprozess durchzuführen und den Vorstand mit der Einleitung der erforderlichen Maßnahmen beauftragt. Ziel ist es, die Personalstruktur, die Ablauforganisation und die interne Geschäftsverteilung zu überprüfen und bis September 2023 Vorschläge vorzulegen, damit sie erforderlichenfalls im Wirtschaftsplan 2024 abgebildet werden können. Die vhs wird diesen Organisationsentwicklungsprozess im Wesentlichen mit Projektrücklagen finanzieren, die für die Aufgabe „Strategische Weiterentwicklung der vhs“ gebildet worden sind.

Die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst TVöD / VKA waren zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen. Ein Verhandlungsergebnis mit einer Laufzeit von zwei Jahren wurde erst am 22. April auf der Grundlage der Schlichtungsempfehlung vom 14. April erzielt. Für die vhs, die ihre Verwaltungsmitarbeitenden nach TVöD bezahlt, kommen daher bereits im laufenden Geschäftsjahr außerplanmäßige Personalmehrkosten zu. Die vhs hat für diesen Bereich eine Erhöhung von 5 % eingeplant. Diese einkalkulierten Erhöhungen werden für die steuer- und abgabefreien Einmalzahlungen, die ab Juni 2023 ausbezahlt werden, nicht ausreichen.

Singen, 23. April 2023

gez. Nikola Ferling

(Vorstand)



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V.

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.



Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.



- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Singen, 26. April 2023

MAYER GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Markus Mayer
Wirtschaftsprüfer

Michael Dietrich
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.